

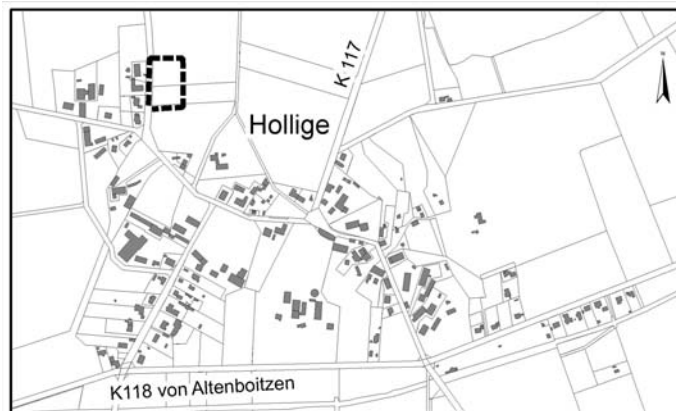
Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Burberg“ der Ortschaft Hollige - Stadt Walsrode gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)


Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 den Entwurf für die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Burberg“ der Ortschaft Hollige - Stadt Walsrode einschl. Begründung gebilligt und die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Darstellung einer Wohnbaufläche.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt in der Gemarkung Hollige, Flur 9 und ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Kartengrundlage: M 1:15000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2013  Regionaldirektion Verden

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Burberg“ der Ortschaft Hollige - Stadt Walsrode einschl. Begründung in der Zeit vom

08. Juli 2013 bis einschließlich 08. August 2013

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 8:30 – 12:30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr) im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -240 oder -260, auch andere Zeiten vereinbart werden.

Als umweltbezogene Informationen liegen der Umweltbericht vor sowie umweltbezogene Stellungnahmen mit Aussagen zum Immissionsschutz und Artenschutz sowie ein Schalltechnisches Gutachten.

Während der Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Walsrode, 26.06.2013

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin

Silke Lorenz

-Bereitgestellt am 29.06.2013 –